

Aufstellung der aktuellen Friedhofsgebühren

(Die Gebührenaufstellung entspricht dem Stand der Drucklegung am 02.04.2024.
Irrtümer u. Auslassungen sind vorbehalten. Im Zweifel ist immer gültig die jeweilige aktuelle Friedhofsgebührensatzung)

Gebührenarten	Betrag
Ortsgemeinde Brachbach	
Handwerkerzulassung	90,00 €
Grabmalgenehmigung	20,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre (Kindergrab)	164,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	760,00 €
Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte für 25 Jahre	2.020,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	660,00 €
Beilegung einer Urne in ein vorhandenes Grab/Grabstelle	660,00 €
Beilegung Urne in Wahlgrabstätte (Erdbestattung)	660,00 €
Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	660,00 €
Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte für 25 Jahre	1.270,00 €
Überlassung einer anonymen Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	164,00 €
Überlassung einer Grabstelle in Urnenstele für 25 Jahre	700,00 €
Überlassung Urnengrab für Baumbestattung	700,00 €
Überlassung einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung) für 30 Jahre	2.400,00 €
Überlassung einer Wahlgrabstätte für jede weitere Grabstelle	1.200,00 €
Verleihung Nutzungsrecht Urnenwiesenwahlgrabstätte für 30 Jahre	1.400,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung) je Jahr	67,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwiesenwahlgrab je Jahr	46,00 €
Ausheben und Schließen (Kindergrab)	214,00 €
Ausheben und Schließen (Reihengrab)	710,00 €
Ausheben und Schließen (Urnengrab)	310,00 €
Ausheben und Schließen Urnengrab (Beisetzung Urne in Wahlgrabstätte)	310,00 €
Einstellen Urne in Urnenstele	130,00 €
Ausheben und Schließen einer Wahlgrabstätte (jede Beisetzung)	1.000,00 €
Platteneinfassung (Reihengrab)	270,00 €
Platteneinfassung (Urnengrab)	160,00 €
Platteneinfassung (Wahlgrabstätte für Erdbestattung)	430,00 €
Benutzung der Friedhofshalle/Kühlzelle zur Aufbahrung (bis 4 Tage) je Tag	60,00 €
Benutzung der Friedhofshalle/Kühlzelle zur Aufbahrung je weiteren Tag	10,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Trauerfeier	340,00 €
Gebühr für Fertigung/Anbringung der Namenstafel (Urnengrab Baumbestattung)	Nach Aufwand
Ortsgemeinde Friesenhagen	
Handwerkerzulassung	80,00 €
Grabmalgenehmigung	12,00 €
Überlassung einer Kindergrabstätte für 20 Jahre	220,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	650,00 €
Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte für 25 Jahre	1.290,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	370,00 €
Beilegung einer Urne in ein Reihen- oder Urnenreihengrab	330,00 €

Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	590,00 €
Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte für 25 Jahre	650,00 €
Überlassung einer anonymen Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten (Sternenkinder)	220,00 €
Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte für 30 Jahre	775,00 €
Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Einzelgrabstätte als Tiefengrabstätte für 30 Jahre	1.250,00 €
Überlassung einer Doppelgrabstätte für 30 Jahre	2.500,00 €
Überlassung einer Dreifachgrabstätte für 30 Jahre	3.200,00 €
Überlassung einer Doppelgrabstätte als Tiefgrabstätte für 4 Grabstellen f. 50 Jahre	4.100,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Einzelgrab)	25,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Einzelgrab als Tiefengrab)	40,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab)	80,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab als Tiefengrabstätte)	80,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Dreifachgrab)	110,00 €
Verlängerung d. Nutzungsrechtes (Doppelurnengrab)	25,00 €
Ausheben und Schließen (Kindergrab)	202,30 €
Ausheben und Schließen (Reihengrab)	547,40 €
Ausheben und Schließen (Urnengrab)	190,40 €
Ausheben und Schließen (Wahlgrab / Einzelgrabstätte)	571,20 €
Ausheben und Schließen (Wahlgrab / Mehrfachgrabstätte)	571,20 €
Ausheben und Schließen (Wahlgrab / Sarglage tief)	666,40 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung (bis zu 4 Tagen)	190,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung (jeden weiteren Tag)	45,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung einer Urne (bis zu 4 Tagen)	100,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung einer Urne (jeden weiteren Tag)	25,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Trauerfeier	200,00 €
Ortsgemeinde Harbach	
Handwerkerzulassung	76,50 €
Grabmalgenehmigung	12,50 €
Überlassung einer Kindergrabstätte für 20 Jahre	1.669,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	2.599,00 €
Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte (Erdbestattung) für 25 Jahre	3.038,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	1.699,00 €
Überlassung einer anonymen Grabstätte für Tot- u. Fehlgeburten (Sternenkinder)	1.845,00 €
Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	1.845,00 €
Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte für 25 Jahre	1.845,00 €
Verleihung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab Erdbestattung) für 30 Jahre	6.281,00 €
Verleihung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab Urne) für 30 Jahre	2.057,00 €
Beilegung einer Urne (Reihen- oder Doppelgrabstätte)	1.669,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab Erdbestattung) je Jahr	104,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Doppelgrab Urne je Jahr)	69,00 €
Benutzung Friedhofshalle zum Zwecke der Aufbahrung eines Sarges je Tag	80,00 €
Benutzung Friedhofshalle zum Zwecke der Aufbahrung eines Sarges max.	240,00 €
Benutzung Friedhofshalle zum Zwecke der Aufbahrung einer Urne je Tag	80,00 €
Benutzung Friedhofshalle zum Zwecke der Aufbahrung einer Urne max.	240,00 €
Benutzung Friedhofshalle (Trauerfeier)	80,00 €
Ausheben und Schließen der Gräber (Gebührenabrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten)	Nach Aufwand

Platteneinfassung Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr	942,00 €
Platteneinfassung Doppelgräber (Erdbestattung)	1.459,00
Platteneinfassung Urnengräber	547,00 €
Benutzung Friedhofshalle (Trauerfeier)	120,00 €
Rücknahme einer Reihen- und Wahlgrabstätten (Pflegegebühr für Restruhezeit pro Jahr)	25,00 €
Beaufsichtigung von Umbettungs- u. Ausgrabungsarbeiten durch Beauftragte d. Friedhofsverwaltung	30,00 €
Stadt Kirchen (Sieg)	
Handwerkerzulassung	90,00 €
Grabmalgenehmigung	20,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre (Kindergrab)	308,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	1.300,00 €
Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte für 25 Jahre	2.200,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	900,00 €
Beilegung einer Urne in einer Reihengrabstätte (Erdbestattung)	750,00 €
Beilegung einer Urne in einer Wahlgrabstätte (Erdbestattung)	750,00 €
Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	900,00 €
Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte für 25 Jahre	1.100,00 €
Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte für 30 Jahre	2.000,00 €
Überlassung einer Doppelgrabstätte für 30 Jahre	5.000,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Einzelgrabstätte)	80,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Doppelgrabstätte)	200,00 €
Verlängerung d. Nutzungsrechtes (Doppelurnengrabstätte)	58,00 €
Überlassung einer Urnendoppelgrabstätte für 30 Jahre	1.300,00 €
Ausheben und Schließen (Kindergrabstätte)	298,00 €
Ausheben und Schließen (Reihengrabstätte)	750,00 €
Ausheben und Schließen (Urnengrabstätte)	380,00 €
Ausheben und Schließen Einzelwahlgrabstätte	750,00 €
Ausheben und Schließen (Mehrfachwahlgrabstätte - jede weitere Bestattung)	750,00 €
Ausheben und Schließen (Beilegung Urne in Wahlgrabstätte)	380,00 €
Zuschlag für Ausheben und Schließen des Grabes bei Beerdigungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	220,00 €
Ausschlagen mit Bastmatten (Reihengrab)	30,00 €
Ausschlagen mit Bastmatten (Wahlgrab)	35,00 €
Ausschlagen mit Bastmatten (Urnengrab)	18,00 €
Platteneinfassung (Reihengrabstätte)	1.280,00 €
Platteneinfassung (Doppelgrab)	1.980,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung/Benutzung Kühlzelle (bis zu 4 Tagen)	250,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aufbahrung Urne f. 4 Tage)	200,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Trauerfeier	250,00 €
Pflegegebühr bei vorzeitige Grabeinebnung	25,00 €
Ortsgemeinde Mudersbach	
Handwerkerzulassung	90,00 €
Grabmalgenehmigung	20,00 €
Überlassung einer Kindergrabstätte für 25 Jahre	450,00€
Überlassung einer Reihengrabstätte für 25 Jahre	1.200,00€
Überlassung eines Wiesenreihengrabes (Erdbestattung) für 25 Jahre	1.850,00€

Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 25 Jahre	950,00€
Beilegung einer Urne in ein vorhandenes Grab/Grabstelle	950,00€
Beilegung einer Urne in eine Wahlgrabstätte	950,00€
Überlassung eines anonymen Urnengrabes für 25 Jahre	950,00€
Überlassung eines Wiesenreihengrabes (Urne) für 25 Jahre	1.650,00€
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte (Urnenstele) für 25 Jahre	2.600,00 €
Überlassung eines Urnengrabes (Baumbestattung) für 25 Jahre	2.300,00 €
Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Mehrfachwahlgrabstätte (2 Grabstellen) für 30 Jahre	3.050,00€
Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Mehrfachwahlgrabstätte je weitere Grabstätte	1.900,00€
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Mehrfachwahlgrabstätte)	130,00€
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Urnenwahlgrabstätte)	70,00€
Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte für 30 Jahre	1.500,00€
Ausheben/Schließen Kindergrab	290,00€
Ausheben/Schließen Reihengrab (Erdbestattung)	1.050,00€
Ausheben/Schließen (Beisetzung Urne in Reihengrabstätte)	550,00€
Einstellen Urne in Urnenstele	130,00 €
Ausheben/Schließen Mehrfachwahlgrabstätte	1.100,00€
Ausheben/Schließen (Beisetzung Urne in Wahlgrabstätte)	550,00€
Platteneinfassung (Urnengrabstätte)	690,00 €
Platteneinfassung (Reihengrabstätte Erdbestattung)	820,00 €
Platteneinfassung (Wahlgrabstätte Erdbestattung)	1.650,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbahrung/Kühlzelle Särge (bis zu 8 Tagen)	250,00 €
Benutzung der Friedhofshalle f. Aufbahrung einer Urne bis zu 8 Tagen	150,00 €
Benutzung Friedhofshalle (Trauerfeier)	300,00 €
Gebühr für die Fertigung/Anbringen der Namenstafel (Urnengräber Baumbestattung)	Nach Aufwand
Gebühr für die Gestellung Bauhofmitarbeiter	Nach Aufwand
Ortsgemeinde Niederfischbach	
Handwerkerzulassung	83,60 €
Grabmalgenehmigung	20,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte (Kindergrab) für 25 Jahre	338,00 €
Überlassung einer Reihengrabstätte (Erdbestattung) für 25 Jahre	1.712,00 €
Überlassung einer Wiesenreihengrabstätte (Erdbestattung) für 25 Jahre	2.114,00 €
Überlassung einer Wiesenurnengrabstätte für 20 Jahre	850,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	580,00 €
Beilegung einer Urne in eine Reihengrabstätte (15 Jahre)	850,00 €
Beilegung einer Urne in eine Wahlgrabstätte (15 Jahre)	792,00 €
Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte (20 Jahre)	850,00 €
Überlassung einer anonymen Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	234,00 €
Überlassung eines Urnengrabes in einer Urnenstele (20 Jahre)	850,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (Wahlgrabstätte) je Grabstätte u. jedes volle Jahr	85,00 €
Ausheben und Schließen (Kindergrab)	235,00 €
Ausheben und Schließen (Reihengrab)	660,00 €
Ausheben und Schließen (Mehrfachgrab / jede weitere Bestattung)	660,00 €
Ausheben und Schließen (Urnengrab)	283,00 €
Einstellen/Verschließen einer Urne in Urnenstele	200,00 €
Benutzung der Leichenhalle zur Aufbahrung einer Leiche	116,00 €

Benutzung der Leichenhalle zur Aufbahrung einer Urne	116,00 €
Benutzung der Friedhofshalle zur Trauerfeier	116,00 €
Beaufsichtigung von Umbettungs- und Ausgrabungsarbeiten	Nach tats. Aufwand €
Ausgraben u. Umbetten von Leichen und Aschen: Die Arbeiten werden durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu erstatten	

Stand: 02.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)

SG 1.2.4 Friedhofswesen

Frau Schneider, Tel. 02741/688-427

Herr Weth, Tel. 02741/688-429